

# Inklusion und Exklusion im Diskurs der Erwachsenenbildung

## Versuch einer begriffssystematischen Kontextualisierung

Ortfried Schäßfter, Malte Ebner von Eschenbach

### Zusammenfassung

*Die Diskurslage zu den Begriffen Exklusion und Inklusion ist in der Hinsicht unbefriedigend, dass sie mehr Verwirrung als Klärung stiftet, was sich aus einer Vermengung unterschiedlicher Bedeutungshorizonte erklärt. Die semantische Unschärfe macht die Begriffe einerseits hoch anschlussfähig, der sich ihre Prominenz wohl auch verdankt. Andererseits lässt sie ihre Vieldeutigkeit für den wissenschaftlichen Gebrauch immer ungeeigneter erscheinen, weil dies die interdisziplinäre Verständigung erschwert. Eine Heuristik unterschiedlicher Bedeutungskontexte kann hier allerdings Strukturierungshilfen zur verantwortlichen Begriffsverwendung bieten.*

### 1. Begriffshorizonte von Exklusion und Inklusion

Beim Blick auf die gegenwärtigen Diskurse zum Exklusionsbegriff wird zunächst erkennbar, dass sich Exklusion „als ein Allzweckwort durchgesetzt (hat), mit dem sich alle Varianten des Elends der Welt durchdeklinieren lassen: Der Langzeitarbeitslose, der Jugendliche aus den Vorstädten, der Obdachlose usw. sind ‚Ausgeschlossene‘“ (Castel 2000: 11). Die Zuspitzung hebt ein Verständnis von Exklusion hervor, „nach dem ‚Ausschließung‘ die hoffnungsloseste Form von kumulierten Problemen einer Person“ (Steinert 2003: 276) umfasst. Diese Konnotation des Exklusionsbegriffs läuft Gefahr, in eine „Problemgruppensoziologie“ (Willisch 2008: 309 f.) abzugleiten und Exklusion als extremes Ausmaß sozialer Ungleichheit zu begreifen, „das gesellschaftliche Teilhabe und die Wahrung individueller sozialer Rechte erheblich erschwert oder in der längerfristigen Perspektive gar unmöglich macht“ (Reuter 2008: 173).

In den 1970er Jahren, so zeichnet Reuter nach, wurde mit Ausgrenzung „noch primär auf ‚sozial Unangepasste‘ wie Obdachlose, psychisch Kranke oder Drogenabhängige, bevor seit Ende der 1980er Jahre das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit

und der Entbehrlichkeit breiterer Bevölkerungsgruppen als Arbeitskräfte in den Mittelpunkt rückte“ (Reuter 2008: 173). Die sozialpolitische Konnotation der Ausschließung von gesellschaftlicher Teilhabe, führt explizit zu einer Politik der „Bekämpfung der Exklusion“ (Nassehi 2008: 129). Der Exklusionsbegriff verdankt seinen weiteren internationalen Aufschwung überdies den Strukturprogrammen auf administrativer Ebene der Europäischen Union, die in den 1990er Jahren als eine „Sozialpolitik unter dem Slogan ‚Combat Social Exclusion‘ (ausformuliert)“ (Opitz 2008: 176) wurde. Solche Strategien stehen unter dem Verdacht, dass nach Abflauen der politischen Aufmerksamkeit der Begriff Exklusion zu verschwinden droht und die differenzierteren Begriffe für Ausschlussphänomene, wie z. B. Armut, soziale Ungleichheit oder Arbeitslosigkeit, weitestgehend mitreißt (vgl. Castel 2000: 11 f.).

Ähnlich wie der inflationäre Gebrauch des Exklusionsbegriffs zu mehr Unklarheit führt, ergeht es auch dem Inklusionsbegriff, der zu „Beginn der 2000er Jahre infolge der ‚Salamanca-Erklärung‘ (UNESCO 1994) aus dem englischen Sprachraum in den deutschen Diskurs eingebracht wurde“ (Katzenbach 2013: 27). In den vergangenen Jahren konnte der Inklusionsbegriff zwar stärker in unterschiedliche Diskurse einwandern, „allerdings um den Preis eines äußerst uneinheitlichen Begriffsverständnisses“ (ebd.). Kronauer unterscheidet in der Inklusionsdebatte zwei Stränge: *einerseits* liegt ein Schwerpunkt der Diskurse auf „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (Kronauer 2013: 17). Dort fungiert Inklusion als Gegenbegriff zu „Diskriminierung“ (ebd.: 18). *Andererseits* wird Inklusion als Gegenbegriff zu Exklusion diskutiert, wo explizit „das gesellschaftspolitische Problem neuer sozialer Spaltungen im Blickpunkt (steht)“ (ebd.: 17). In diesem Zusammenhang meint Inklusion somit (Wieder-)Erlangung von gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. ebd.: 22).

Mit Katzenbach kann ergänzt werden, dass der Inklusionsbegriff den „dahin geläufigen Begriff ‚Integration‘“ (Katzenbach 2013: 27) ablöste. Zudem verband sich dieser zunehmend mit der Kategorie Behinderung, gerade weil „Inklusion fast immer im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskutiert wird“ (ebd.: 29) und dadurch in der „öffentlichen Wahrnehmung in aller Regel auch auf die Kategorie ‚Behinderung‘ beschränkt“ (ebd.) bleibt.

Wenn Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe sowie als Gegenbegriff zu Diskriminierung Verwendung findet und übergreifend darauf abzielt „strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und Partizipation ermöglichen“ (Georgi 2015: 26), dann scheint es nur folgerichtig, sich auf der Ebene sozialpolitischer Entscheidungen „Inklusionsstrategien“ zuzuwenden, die sich auf die „Ausgeschlossenen“, „Überflüssigen“ und „Diskriminierten“ beziehen (vgl. Schreiber-Barsch 2009: 59 f.).

Die (Wieder-)Herstellung oder Erweiterung gesellschaftlicher Teilhabe von ausgeschlossenen Gruppen durch politische Entscheidungen scheint somit die Diskurse um Inklusion und Exklusion entscheidend zu rahmen. Als Gegenbegriffspaare boten sich bereits „Inklusion/Diskriminierung“, „Exklusion/Teilhabe“ sowie die gebräuchlichere Differenz „Inklusion/Exklusion“ an. Darüber hinaus scheint „Inklusion“ einerseits den Diskurs um Integration abzulösen, andererseits erscheint Inklusion mit der problematischen Kategorie der Behinderung verknüpft zu werden. Insbesondere

verbindet sich in diesen normativen Diskursen eine negative Bewertung von Exklusion, der daraufhin mit „Inklusionsstrategien“ entgegengetreten werden sollte. Nassehi kritisiert, dass man in einer derartigen Argumentation so tut, „als könne mit einer bloßen Umstellung von Exklusion auf Inklusion das Problem beseitigt werden – und die politische Lösung dichtet den Container ja wieder ab, indem sie den ‚Exkludierten‘ staatliche Hilfe – welcher Art auch immer – gewährt. (Nassehi 2008: 129). Diese dem Inklusionsbegriff angeheftete Interventionserwartung und der damit vorausgehenden Konstitution ihrer (exkludierten) „Zielgruppe“ scheint ein weiterer Grund dafür zu sein, weshalb die Inkompatibilität der Diskurse gerade unsichtbar bleibt. An dieser Stelle wird weitere Begriffsarbeit notwendig (vgl. dazu den Ansatz bei Opitz 2008).

## 2. Inkompatibilität der Diskurse

Die Inkompatibilität der unterschiedlichen Diskurse, die sich nicht nur über das vermeintliche Gegenbegriffspaar Inklusion/Exklusion entfalten, erzeugen wissenschaftstheoretische Hindernisse, wenn ihnen weiterhin blindlings gefolgt wird. Dabei lassen sich vier Differenzlinien markieren, die sich verschiedentlich überkreuzen:

### *Differenz zwischen politischem und sozialtheoretischem Vokabular*

An einigen Stellen wurde bereits deutlich, dass sich der Exklusionsbegriff stärker im Kontext administrativer Entscheidungen und Sprachgebrauch vorfindet und von dort seine Popularität bezieht. Aufgrund seiner zunächst politisch-programmatischen Verwendung führt der Begriff zu einer „Heterogenität seiner Verwendungsweisen“ (Castel 2000: 11), weshalb er untauglich wird und bisherige differenzierte Begriffe für die Analyse sozialer Ungleichheit, wie beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit oder Ausbeutung, aufhebt. Der politische Exklusionsbegriff trägt hiernach nicht hinreichend zur sozialtheoretischen Theoriebildung, auch nicht mit seiner „(spektakulären) wie (impressionistischen) Sicht auf Exklusionsresultate (...), Elend und Not leidende Körper“ (Opitz 2008: 176).

### *Differenz innerhalb sozialtheoretischer Begriffsverwendung*

Die angesprochene Untauglichkeit des Exklusionsbegriffs (und bisweilen auch des Inklusionsbegriffs) wird im Kontext sozialtheoretischer Überlegungen ungleich sichtbarer (vgl. Kronauer 2002: 126 ff.). Damit wird auf die entscheidende Differenz zum politischen Exklusionsbegriff einerseits sowie zum sozialwissenschaftlichen Exklusionsbegriff in den Diskursen zu sozialer Ungleichheit andererseits verwiesen. Dort meint Exklusion gerade die Thematisierung und die Sichtbarmachung ausgeschlossener Personen und deren Unvermögen bzw. Einschränkung gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren. Die daraus entstehenden Folgen für das Verständnis von Inklusion und Exklusion verdeutlicht Nassehi exemplarisch: „Ein von Armut Betroffener ist keineswegs weniger in das Wirtschaftssystem inkludiert als jemand mit hohem Geldvermögen. Wenn Inklusion bedeutet, von sozialen Systemen, hier Funktionssystem, bezeichnet zu werden, wird sich jemand mit Schulden oder ein Zahlungsunfähiger

ger geradezu zwangsthematisiert vorfinden. Gerade die Inklusion ins Wirtschaftssystem zeigt, dass eine explizite Zahlungsunfähigkeit eine ganz und gar unhintergehbare Form der Inklusion in das Wirtschaftssystem ist, wenn man unter Inklusion keine soziale Heimstatt versteht“ (Nassehi 2008: 125).

#### *Differenz zwischen „innen“ und „außen“*

In der Auseinandersetzung mit Castel weist Kronauer (2008: 150 ff.) darauf hin, dass dessen Überlegungen zum Exklusionsbegriff letztlich die Unterscheidung zwischen „innen“ und „außen“ stärker fokussiert. Castel meint mit seinem Exklusionsbegriff auch nicht, dass es überhaupt ein außerhalb des Sozialen gäbe: „Gewiss gibt es heute Menschen, die ‚drin‘ und solche, die ‚draußen‘ sind, doch sie bevölkern keine getrennten Universen. Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen“ (Castel 2000: 14).

#### *Differenz zwischen Zustand und Prozess*

Die Differenz zwischen Zustand und Prozess kennzeichnet eine weitere Differenzlinie, die die Diskurse um Inklusion und Exklusion durchzieht. Schnapper betont, dass es sich bei „Exklusion nicht um einen absoluten Zustand oder eine statische soziale Gruppe (handelt), sondern um einen Prozess und damit um höchst differente und wandelbare, d. h. nicht irreversible Formen von Inklusion/Exklusion“ (Schnapper zit. n. Schreiber-Barsch 2009: 62). Diese Begriffsübernahmen und Begriffsentwicklungen müssen in Bewegung gebracht werden, um den Konstruiertheit und Kontingenz von Exklusion sichtbar werden zu lassen (vgl. Schäffter 2011).

In der gezeigten Diskussion der Begriffe Inklusion und Exklusion überlagern sich die vier Differenzlinien Um eine trittfeste Spur durch das Begriffsdickicht zu finden, erscheint es unumgänglich, auf einer grundlegenden Ebene anzusetzen und von dort aus mögliche Richtungen und Anschlüsse auszuloten. Ein solcher begriffssystematischer Kontextualisierungsversuch zu Inklusion und Exklusion könnte die Debatte in der Erwachsenenbildung bereichern.

### **3. Kontexte der Ordnungsbildung im Vollzug von Aus- und Einschließen**

Aus relationstheoretischer Sicht wird das ungeklärte Spannungsfeld zwischen Exklusion und Inklusion als ein produktiver „Generator“ beim Herausbilden von Ordnungsgefügen wirksam. Bernhard Waldenfels formuliert dies treffend: „Eine Ordnung im Entstehen lebt von dem, was sie draußen läßt“ (Waldenfels 1987: 169; vgl. a. Schäffter 1991: 15). Die bedeutungsbildende Ordnungsbildung bezieht sich daher auf die „Gestalt“ eines komplementären Differenzgefüges, bei der gerade dasjenige wirksam ist, was unthematisiert und unsichtbar „draußen“ gelassen wird, gerade dadurch jedoch in der Ordnung strukturell ‚anwesend‘ ist. Ähnlich wie ein sprachlicher Text seine Bedeutung aus seinem kontextuellen Hintergrund zieht, erhält das Spannungsfeld zwischen Exklusion und Inklusion je nach Ordnungsgefüge seine besondere Bedeutung. Wir gehen daher davon aus, dass sich spezifische Ordnungen im Vollzug

des Ein- und Ausschließens herausbilden, wobei Exklusion und Inklusion hierbei jeweils unterschiedliche Funktionen und Wirkungsweise entfalten können.

Im Folgenden schlagen wir Kriterien vor, an denen das Spannungsverhältnis zwischen Exklusion und Inklusion aufgrund der zugrundeliegenden Ordnungsstruktur bestimmbar wird. Hierbei geht es um fünf Kontextbedingungen:

### *1. Die Emergenzebene der Ordnungsbildung als Bezugssystem für Exklusion und Inklusion*

Die Bedeutung von Einschluss oder Ausschluss hängt entscheidend davon ab, aus welcher strukturellen Konstitutionslogik heraus sich eine Ordnung bildet. Dies ließe sich exemplarisch an den Stufenmodellen der philosophischen Anthropologie oder der Systemtheorie zeigen.

Auf den Ebenen emergenter Ordnungsbildung finden exkludierende und inkludierende Bewegungen in Form einer verbindenden oder trennenden Grenzbildung statt und beziehen hieraus ihre je spezifische Funktion. So ließe sich z. B. die oben aufgefundene Inkompatibilität zwischen einem sozialpolitischen und sozialtheoretischen Diskurs darauf zurückführen, dass vielfach nicht deutlich zwischen den jeweiligen Referenzsystemen unterschieden wird. Argumentiert man auf der Ebene einzelner Funktionssysteme, aus der historisch aktuellen Problemlage einer Teilgesellschaft oder gar im Kontext einer sich globalisierenden Weltgesellschaft, so erhalten Inklusion und Exklusion sowie ihr Verhältnis zueinander jeweils unterschiedliche Konnotationen.

### *2. Der ontologische Status*

Als weiteres Merkmal gilt zu berücksichtigen, ob bei der Begriffsverwendung von einer ‚ding-ontologischen‘ Gegenstandsbestimmung ausgegangen wird, was ein physikalisches Konzept von Ein- und Ausschluss nach sich zieht. Im Gegensatz dazu bekommt man es bei einer relationalen Gegenstandsbestimmung mit beziehungsontologischen Gefügen zu tun, in denen sich die beobachteten Gegenstände wechselseitig ins Verhältnis setzen. Inklusion und Exklusion sind im ding-ontologischen Kontext als territorialräumlich körperlich fassbare Ein- oder Ausgrenzung zu verstehen, während das Begriffspaar in relationsontologischer Fassung als zwei gegensätzliche Beziehungsmodi eines sich wechselseitig „Ins-Verhältnis-Setzens“ zufolge hat.

### *3. Der sozialkonstruktivistische Aspekt einer Defizitzuschreibung*

Eng verbunden mit dem ontologischen Status als Merkmal eines begrifflichen Verwendungskontextes ist auch die Berücksichtigung bzw. Nichtbeachtung der sozialkonstruktivistischen Kontingenz. Einerseits ist der Kontext davon geprägt, dass man es in ihm mit Objekten zu tun bekommt, die über beobachterunabhängig gegebene Eigenschaften verfügen und die als objektive Gründe für Einschluss oder Ausschluss gelten können. Andererseits wird gerade eine naturalisierende Auffassung unter einem sozialkonstruktivistisch geprägten Kontext der Begriffsverwendung kontingent. Die zuvor naturalisierten Eigenschaften werden hier auf kulturelle und damit gesellschaftlich historische Zuschreibungen zurückgeführt, die zudem von latenten Inte-

ressen der Beobachterposition geprägt sind. Das Verhältnis zwischen Exklusion und Inklusion stellt sich im ersten Fall dar als ein ‚realistischer‘ Umgang mit einer objektiv gegebenen Differenz dar, während sich aus einer sozialkonstruktivistischen Sicht sich die Problematik einer unreflektierten Zuschreibung von Eigenschaften stellt, mit der (z. B. bei „Behinderung“) eine sozial exkludierende Abgrenzung vollzogen wird, die im Anschluss daran paradoxerweise wiederum mit Inklusion behoben werden soll.

#### *4. Immanente oder externe Akteursposition*

Die Kontextbedingungen einer Begriffsverwendung werden außerdem erheblich davon geprägt, ob sich die Akteursposition einer Exklusion oder Inklusion innerhalb oder außerhalb des Handlungsfeldes der davon Betroffenen befindet. Strukturell gesehen geht es bei der Kontextbestimmung somit um das jeweils vorherrschende Subjekt/Objekt-Verhältnis, das bei Exklusion und Inklusion mitgedacht wird. Je nach Aggregatsniveau handelt es sich bei Prozessen der Grenzbildung keineswegs nur um personale, sondern auch um institutionelle Akteure. Entscheidend ist für den hier beschriebenen Kontext die Frage, ob es sich bei Exklusion oder Inklusion um eine fremd- oder selbstgewählte Bewegung handelt. Es geht somit um eine weitere Kontextdifferenzierung in Hinblick auf „fremdbestimmte Inklusion“ und „selbstbestimmte Exklusion“ wodurch die üblichen normativen Konnotationen aufgelöst werden.

#### *5. Die Temporalität einer Vollzugsstruktur*

Schließlich unterscheidet sich ein Bedeutungskontext nicht unerheblich darin, ob Exklusion und Inklusion statisch von ihrem Ergebnis her oder temporal als eine prozessuale Vollzugsbewegung konzeptualisiert werden. Hierbei geht es um den Unterschied zwischen einer strukturdeterministischen und einer handlungstheoretischen Kontextualisierung. Prozessuale Kontextualisierungen richten sich analog zu dem Ansatz eines „doing gender“ (Gildemeister 2004), „doing culture“ (Hörning/Reuter 2004) oder „doing difference“ (Hirschauer 2014) auf soziale Praktiken des Exkludierens und Inkludierens, die einer performativen Prozesslogik unterworfen sind.

So wird erkennbar, dass die eingangs konstatierte Begriffsverwirrung darauf zurückzuführen ist, dass

- bei politischer und sozialtheoretischer Begriffsverwendung auf unterschiedlichem und zudem ungeklärtem Emergenzniveau der Gegenstandsbestimmung argumentiert wird. Dies gilt es auch zwischen soziologischer und pädagogischer Verwendung zu überprüfen.
- der Inklusionsbegriff primär als bildungspolitische Interventionsstrategie verstanden wird, die sich auf der Ebene einzelner Funktionssysteme bewegt und dabei eine externe Positionierung zu den zu inkludierenden Gruppen einnimmt. Sie gerät hierdurch in Gefahr, gerade in ihrer Fremdzuschreibung von Inklusionsbedarf genau jene Gruppen zunächst über Zuschreibungen zu exkludieren. Dies lässt sich als Paradoxon einer „exkludierenden Inklusion“ (Schäffter 2013) bezeichnen, das sich obendrein verschärft, wenn die zu inkludierenden Personengruppen über Defizitzuschreibungen definiert und so überhaupt erst administrativ „erfassbar“

werden. Weiterbildungsplanung pflegt diesem Muster oft genug unkritisch zu folgen.

- in pädagogischen Diskursen weithin eine Tendenz zur Verdinglichung besteht, wenn man meint, sich eng an Problembeschreibungen der Alltagspraxis orientieren zu müssen. Exklusion, aber auch Inklusion geraten dann schnell in Gefahr *territorialräumlich* missverstanden und nicht *sozialräumlich* konzeptualisiert zu werden. Physische Anwesenheit am selben ‚Ort‘ wird dann irrtümlicherweise mit Inklusion verwechselt.
- in pädagogischen Diskursen die temporale Vollzugsstruktur einer performativen Differenzbildung noch nicht hinreichend zur Klärung der Inklusionsprogrammatisik herangezogen wird, obwohl sie im kulturwissenschaftlichen und im feministischen Diskurs bereits vertraut ist. Dies erklärt u. a. die Schwierigkeit, strukturell angelegte Interventionsstrategien in Bildungsprozesse auf eine situative Akteurs-ebene sozialer Praktiken zu übersetzen.

#### 4. Zielgruppenbestimmung als Anwendungsbeispiel

Im pädagogischen Inklusionsdiskurs greift man gern auf den Zielgruppenbegriff zurück, wenn es um Fragen didaktischer Analyse und Planung geht. Es fällt im erwachsenenpädagogischen Praxisdiskurs auf, dass die zu inkludierenden Zielgruppen überwiegend ‚ding-ontologisch‘ in Form einer Zuschreibung naturalisierender Defizitmerkmale und überdies aus einer Position externer Zuschreibung von Bildungsbedarf definiert werden. Sie erhalten zudem in ihrer Abgrenzung eine gewisse interne Homogenität. Die Macht der zuschreibenden Instanzen jedoch, die in einer pädagogisch herablassenden Zuwendung performativ ausgeübt wird, bleibt dabei latent. Als Alternative hierzu kann das Konzept einer „generativen Zielgruppenentwicklung“ verstanden werden (vgl. Schäffter 2014). Es basiert im Gegensatz zu externer Defizitzuschreibung auf internen Prozessen der Selbstklärung mit dem Wunsch nach kollektiver Selbstermächtigung in biographisch riskanten Lebenslagen. Ganz in der Tradition der Selbsthilfebewegungen schließt man sich auf der Grundlage gemeinsamer Betroffenheit zusammen, holt sich aufgrund eigener Einschätzung professionelle Unterstützung, ohne sich bevormunden zu lassen und grenzt sich gegen mögliche Gefährdungen entschieden nach außen ab. Exklusion, die aus einer immanenten Akteursperspektive betrieben wird, erhält damit unversehens einen positiv entwicklungsförderlichen Kontext. Sie bezieht ihren Sinn aus einer Wiedergewinnung von Beteiligungsrechten.

Notwendiger Bestandteil einer selbstbestimmt widerständigen Inklusionsstrategie ist folglich eine zeitweilige, jedoch selbstgewollte Exklusion: Gerade in einer Selbstfindungsphase will man zunächst unter sich sein, bis man wieder von sich aus zur Öffnung bereit ist. Als Vorbild für eine derartige Dialektik von Exklusion und Inklusion gibt es mittlerweile exemplarische Beispiele zuhauf, angefangen mit der Arbeiter- und Frauenbewegung bis hin zum weiten Spektrum der Selbsthilfebewegungen im Rahmen von zivilgesellschaftlichem Engagement (vgl. Ebner von Eschenbach 2014).

Sie alle stehen in unmittelbarer Verbindung mit der gesellschaftlichen Institutionalisierung von lebensbegleitetem Lernen im Erwachsenenalter.

Mit dem Wechsel zwischen einer aus sich selbst generierenden Gruppe und ihrer gesamtgesellschaftlichen Inklusion erfolgt eine Verschränkung zwischen zwei Ebenen: Zielgruppengenesis bewegt sich auf einer situativ interaktionellen und gruppenbezogenen Handlungsebene, während die sie politisch kontextierende Inklusionsstrategie an eine institutionelle, wenn nicht sogar gesamtgesellschaftliche Ebene der Ordnungsbildung gerichtet wird.

Inklusion richtet sich demzufolge ganz im Gegensatz zu pädagogischen Zielgruppenkonzepten nicht unmittelbar an ausgeschlossene Gruppen, sondern stellt eine sozialstrukturelle Interventionsstrategie dar, die sich gegen Ausgrenzung richtet. Folgt man der hier vorgeschlagenen Ebenendifferenzierung der begrifflichen Bedeutungskontexte, so bezieht sich ‚Integration‘ auf personale und interaktive Beziehungsgefüge, während ‚Inklusion‘ als eine gesellschaftspolitische Strategie verstanden wird, die eine Korrektur institutioneller Strukturen zum Ziel hat, die einer exkludieren Logik unterworfen sind. Hierdurch wird einerseits erkennbar, dass es sich bei Inklusion um eine gesellschaftspolitische Interventionsstrategie handelt, die ausschließlich auf einer institutionellen oder gesamtgesellschaftlichen Ebene sinnvoll verwendet werden kann. Wird sie über ihre Bedeutung als einem strategischen Leitziel hinaus auf Bildungsformate auf der Interaktionsebene übertragen, so führt dies zu einem logischen Kategorienfehler und damit zu der bekannten Begriffsverwirrung.

## 5. Fazit und weiterführende Perspektiven

Aus gebotener Distanz heraus erweist sich das Begriffspaar Inklusion/Exklusion als keine genuin pädagogische oder gar bildungswissenschaftlich gehaltvolle Kategorie. Vielmehr wird deutlich, dass sich beide Begrifflichkeiten zur Beobachtung sozialtheoretischer und gesellschaftspolitischer Wirkungszusammenhänge eignen, die zur Klärung struktureller Rahmenbedingungen herangezogen werden können. Ihnen sind unterschiedliche Bildungsformate in ihren pädagogischen Zielen verpflichtet und strukturieren darüber die jeweilige pädagogische Handlungslogik. Da sich die Verwendung dieser inzwischen modisch gewordenen Begrifflichkeit nicht von selbst versteht, bedarf sie einer kategorialen Begründung. Weshalb nun die gesellschaftspolitische Strategie der Inklusion gegenwärtig eine derartige Prominenz erhalten hat, lässt sich nicht unmittelbar aus bildungspraktischen Erfordernissen ableiten. Unmittelbares pädagogisches Handeln bewegt sich zunächst auf der Ebene sozialer Integration und benötigt übergreifende gesellschaftspolitische Strategien meist erst sekundär zur Klärung von langfristigen Leitzielen und davon abgeleiteten Programmen. Offenbar werden diese in Zeiten transformativer Übergänge zunehmend zur Orientierung im alltäglichen Handeln wichtiger. Insofern beziehen sich die hier in den Blick genommenen Diskurse weitgehend auf eine übergeordnete Begründungsproblematik, wenn nicht sogar auf politischen Legitimationsbedarf. Ihm sollte man in „epistemischer Verantwortung“ (Ebner von Eschenbach 2015) begegnen, wenn der Verdacht be-



steht, dass über diese Begrifflichkeit versucht wird, politisch zu verantwortende (und zu korrigierende) Fehlentwicklungen zu einer pädagogischen Frage umzumünzen.

Dennoch hat es den Anschein, als ob sich im Begriff der Inklusion eine noch latente Entwicklungsperspektive verbirgt, die bildungstheoretisch von langfristiger Bedeutung werden könnte. Hierbei geht es darum, dass Inklusion neben einer strukturellen Interventionsstrategie auch als ein zukünftig die gesamte Gesellschaft übergreifendes Grundprinzip verstanden wird, mit dem die Diversität differenter und eigenständiger Lebensformen produktiv werden könnte. (vgl. auch Nassehi 2013: 12 f.) Insbesondere gegenüber der gegenwärtigen Herausforderung angesichts einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die in Europa Schutz zum Überleben und Zukunftschancen für ihre Kinder suchen, deutet sich bereits an, dass sich Inklusion zur Konstitutionsbedingung für eine liberale Grundverfassung in einer globalisierten Weltgesellschaft entwickeln könnte. Der territoriale Nationalstaat unterliegt gegenwärtig weltweit einer tiefgehenden funktionalen Transformation (Habermas 2011). Für die hierzu erforderlichen pädagogischen Diskurse wird es in dieser Entwicklungsperspektive nötig, Anschluss zu finden an die zivilgesellschaftlich fundierte Theorie des Politischen von Hannah Arendt, die sich nicht zuletzt auf der Basis ihres eigenen Flüchtlingsschicksals mit dem Phänomen sozialer Exklusion philosophisch auseinandergesetzt hat. Waltraud Meints-Stender bezeichnet sie daher als eine „frühe Theoretikerin der Exklusion“ (Meints-Stender 2007). Ihre für die gegenwärtige Situation pädagogisch relevante Differenzierung besteht darin, dass nicht mehr allein die ökonomische Benachteiligung und Unterdrückung von Minoritäten *innerhalb* eines gesellschaftlichen Arbeitszusammenhangs im Mittelpunkt steht. Vielmehr wird im Rahmen einer „Theorie der Überflüssigen“ der systematische Ausschluss *aus* diesem kritisch in den Blick genommen, weil es nun um eine gewaltsame Zuschreibung von *struktureller Funktionslosigkeit* geht. Erst durch diesen begrifflichen Bedeutungswandel schlägt ein zunächst „soziales Problem“ um zu einer Grundsatzfrage „des Politischen“. In ihr erst wird „das Verschwinden der Welt als Handlungsraum, ein Bezugsverlust zur Welt als einem gemeinsam gestaltbaren Ort“ (Jaeggi 2008: 21; Budde/Willisch 2008) als ein von Menschen zu verantwortendes Skandalon erfahrbar. Auf Exklusion in der Bedeutung eines Verlusts des grundsätzlichen „Rechts, Rechte zu haben“ und hierdurch einen existentiellen „Weltverlust“ zu erleiden, hat das Bildungssystem einer Gesellschaft allein aus ihrer Funktionsbestimmung heraus mit „Gegensteuerung“ zu antworten. „Weltlosigkeit“ auch von Teilen einer Gesellschaft betrifft systemisch betrachtet, nicht mehr die Ausgeschlossenen allein, sondern das Ordnungsgefüge insgesamt. Denn jede Ordnung bestimmt sich nicht zuletzt daraus, „was sie draußen läßt“. (Waldenfels 1987: 169). Im Verständnis als eines konstitutiven Prinzips legt der systemisch gefasste Inklusionsbegriff einen Rückbezug auf das zivilgesellschaftliche Konzept einer „mitbürgerlichen Bildung“ (Borinski 1954) nahe und erfordert damit die historische Rückbesinnung auf eine frühere Epoche gesellschaftlicher Umbrüche, wie sie jedoch zukünftig in ähnlicher Weise bevorzustehen scheint und auf die bereits heute pädagogisch angemessene Bildungsformate und Unterstützungsstrukturen bereitzustellen sind.

## Literatur

- Borinski, F. (1954): Der Weg zum Mitbürger. Die politische Aufgabe der freien Erwachsenenbildung in Deutschland. Düsseldorf: Diederich
- Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt am Main, Suhrkamp
- Castel, R. (2000): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Mittelweg 36, H. 3, 11-25
- Ebner von Eschenbach, M. (2014): Intermediarität. Lernen in der Zivilgesellschaft. Eine Lanze für den Widerstand. Berlin
- Ebner von Eschenbach, M. (2015): Epistemische Widerständigkeit als produktiver Kontrapunkt. Kategoriales Nachdenken über Sozialraum. In: Ostermeyer, S./Krüger, S.-K. (Hrsg.): Aufgabenorientierte Wissenschaft: Formen transdisziplinärer Versammlung. Münster/New York: Waxmann, 127-140
- Georgi, V. (2015): Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung. Migration, 25-27
- Gildemeister, R. (2004): Doing Gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 132-141
- Habermas, J. (2011): Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hirschauer, S. (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: Zeitschrift für Soziologie, 43, 170-191
- Hörning, K. H./Reuter, J. (Hrsg.) (2004): Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis. Bielefeld: transcript
- Jaeggi, R. (2008): Wie weiter mit Hannah Arendt? Hamburg: Hamburger Edition
- Katzenbach, D. (2013): Inklusion – Begründungsfiguren, Organisationsformen, Antinomien. In: Burtscher, R./Ditscheck, J. E./Ackermann, K.-E./Kil, M./Kronauer, M. (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bertelsmann: Bielefeld, 27-38
- Kronauer, M. (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main, New York: Campus
- Kronauer, M. (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Kronauer, M. (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexion zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: Bertelsmann, 24-58
- Kronauer, M. (2013): Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion. In: Burtscher, R./Ditscheck, J. E./Ackermann, K.-E./Kil, M./Kronauer, M. (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bertelsmann: Bielefeld, 17-26
- Meints-Stender, W. (2007): Hannah Arendt und das Problem der Exklusion. In: Rosenmüller, St./Zepp, M. (Hrsg.): Hannah Arendt: Verborgene Tradition – Unzeitgemäße Aktualität? Stuttgart: Dtsch. Zs. f. Phil. Sonderband 16
- Nassehi, A. (2008): Exklusion als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff? In: Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 121-130
- Nassehi, A. (2013): Integration – Inklusion – Verschiedenheit. Einige Begriffsklärungen. In: Hessische Blätter für Volksbildung, H. 1, 6-13
- Opitz, S. (2008): Exklusion: Grenzgänge des Sozialen. In: Moebius, S./Reckwitz, A. (Hrsg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 175-193

- Reuter, E. (2008): Weniger ist mehr – Plädoyer für einen „exklusiven“ Exklusionsbegriff. In: Eickelpasch, R./Rademacher, C./Lobato, P. R. (Hrsg.): *Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 171-192
- Schäffter, O. (1991): Modi des Fremderlebens. Deutungsmuster im Umgang mit Fremdheit. In: Schäffter, O. (Hrsg.): *Das Fremde. Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 11-42
- Schäffter, O. (2001): *Weiterbildung in der Transformationsgesellschaft. Zur Grundlegung einer Theorie der Institutionalisierung*. Baltmannsweiler: Schneider
- Schäffter, O. (2006): Lernen in der Zivilgesellschaft – aus der Perspektive der Erwachsenenbildung. In: Voegen, H. (Hrsg.): *Brückenschläge. Neue Partnerschaften zwischen institutioneller Erwachsenenbildung und bürgerschaftlichem Engagement*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 21-33
- Schäffter, O. (2011): Die Kontingenzperspektive auf den Forschungsgegenstand. In: Hof, C./Ludwig, J./Schäffter, B. (Hrsg.): *Steuerung – Regulation – Gestaltung. Governance-Prozesse in der Erwachsenenbildung zwischen Struktur und Handlung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag, 232-242
- Schäffter, O. (2013): Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. In: Burtscher, R./Ditschek, E.J./Ackermann, K.-E./Kil, M./Kronauer, M. (Hrsg.): *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog*. Bielefeld: Bertelsmann, S. 53-64
- Schäffter, O. (2014): *Relationale Zielgruppenbestimmung als Planungsprinzip. Zugangswege zur Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Ulm: Klemm + Oel-schläger
- Schreiber-Barsch, S. (2009): Ein Idyll von Inklusion und Exklusion. Die Aufgabe von Erwachsenenbildung und Jacques Rancières Logik des Unvernehmens. In: *REPORT – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, H. 1, 59-69
- Steinert, H. (2003): Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 13(2), 275-285
- Willisch, A. (2008): Die paradoxen Folgen mechanischer Integration. In: Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.): *Exklusion. Die Debatte über die ‚Überflüssigen‘*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 309-32
- Waldenfels, B. (1987): *Ordnung im Zwielficht*. Frankfurt/M.: Suhrkamp